



Betreuungsvertrag

für das Kind

zwischen dem Verein Löwenherz e.V. vertreten durch

Frau *Elke Kling*

nachfolgend -Vertragspartner 1- genannt

und

Frau/ Herr _____ nachfolgend Vertragspartner 2- genannt

Straße/PLZ/Ort

Telefon _____

Geburtsdatum des Kindes _____

Der Betreuungsvertrag läuft über _____ Monate. Die Betreuung beginnt erstmalig am _____ und endet mit dem letzten Kindertag des Kindergartenjahres (31.7.).

Vertragsbedingungen

1. Die Betreuungsmaßnahme findet an 5 Tagen in der Woche (Montag - Freitag) in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, außer an den auf Elternabenden bekannt gegebenen Ferien (insgesamt 6 Wochen im Jahr) sowie 2 Studien- und 2 Desinfektionstagen im Jahr statt. Die Betreuung erstreckt sich auf Anleitung zu spielerischen Aktivitäten, Kreativangeboten etc.
2. Die Kinder können ab 8 Uhr gebracht werden, die Abholung muss so rechtzeitig erfolgen, dass alle Kinder um 15 Uhr die Krippe verlassen haben.
3. Können vom Vertragspartner 2 die Betreuungstage bedingt durch Krankheit, Urlaub o.ä. nicht wahrgenommen werden, sind dessen ungeachtet der gesamte Betreuungsbeitrag, sowie das Essensgeld, pro Monat fällig. Nicht in Anspruch genommene Betreuungstage können weder in Abzug gebracht noch auf andere Kinder übertragen werden.



4. Der Jahresbeitrag für die Betreuungsmaßnahme beträgt insgesamt _____ Euro und ist in Monatsraten à 280,- Euro fällig und ist per Dauerauftrag jeweils zum Fünften eines Monats auf das unten genannte Konto zu überweisen, erstmalig zum _____.
5. Die Kosten für das Mittagessen sind nicht im Betreuungsentgelt enthalten. Diese betragen zusätzlich monatlich 95,- Euro und sind ebenfalls per Dauerauftrag zum fünften des Monats zahlbar. Beim Essengeld handelt es sich um eine monatliche Pauschale und diese ist auch während der Eingewöhnung und den Ferien fällig.
6. Ist der Vertragspartner 2 mit einer Monatsrate des Betreuungsbeitrages mehr als 6 Wochen im Rückstand, und ist die Säumnis nicht auf ein Verschulden des Vertragspartners 1 zurückzuführen, kann der Vertrag fristlos vom Vertragspartner 1 gekündigt werden. Die noch ausstehenden Betreuungsbeiträge für das laufende Betreuungsjahr sind in diesem Fall trotzdem vom Vertragspartner 2, abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen, zu entrichten.
7. Der Betreuungsvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung, die nach dem 31.03. mitgeteilt wird, ist auch aus zwingenden Gründen nur zum Kindergartenjahresende, d.h. zum 31.07. möglich. Grundsätzlich ist ein Vertragsende nach dem 31.05. bis zum 31.07. eines Jahres ausgeschlossen. Der Krippenbeitrag inkl. Essengeld ist dann weiterhin bis zum Ende des Kindergartenjahres zu entrichten. In Absprache mit dem Träger kann von dieser Regelung aus wichtigen Gründen abgewichen werden. Der Wechsel in den Kindergarten zählt nicht als wichtiger Grund. Die Kündigung muss grundsätzlich schriftlich, unter Angabe von Gründen, erfolgen.
8. Eine Vertragskündigung vor Vertragsbeginn ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern der Vertragspartner 2 vor Beginn der Betreuungsmaßnahme vom Vertrag zurücktreten möchte, verpflichtet er sich dem Vertragspartner zu 1 Schadensersatz in Höhe von 750,- € zu leisten, es sei den er weist nach, dass der entstandene Schaden geringer ist.
9. Der Verein behält sich vor, das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen zu kündigen. Macht der Verein von diesem Recht Gebrauch, wird der Jahresbeitrag anteilig monatlich abgerechnet.
10. Bei Bedarf kann ein Frühdienst und/oder ein Spätdienst in Anspruch genommen werden. Bei regelmäßiger Inanspruchnahme beträgt die zusätzliche Gebühr jeweils 60,- € monatlich. Der Früh- u. Spätdienst wird nur angeboten, wenn mindestens 3 Kinder dafür angemeldet werden. Bei weniger als 3 Kindern werden die Kosten entsprechend angepasst.
11. Der Vertragspartner zu 2 verpflichtet sich zu 6 Arbeitsstunden im Kalenderjahr, wie z.B. Mithilfe bei Festen, handwerkliche Tätigkeiten, Spielplatzpflege etc. Pro nicht geleistete Arbeitsstunde verpflichtet er sich zur Zahlung von 40,- € an den Verein.

12. Besondere Vereinbarungen:

13. Gerichtsstand ist Burgwedel. Die vorstehenden Vertragsbedingungen erkenne/n ich/wir an.

Ort, Datum

Vertragspartner 1

Vertragspartner 2